Rüffel für Afghanistan-Vorstoß

CDU rudert nach Kritik an ihrem Programmentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten zurück

VON PITT VON BEBENBURG

Die hessische CDU stößt mit ihrem Vorstoß, Afghanistan und Pakistan zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, bei Fachleuten auf Unverständnis. „Dieser Vorstoß geht an der Realität vorbei", sagte die Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Hessen, Yasmin Alinaghi, am Freitag. In Afghanistan eskaliere der Bürgerkrieg, in zwei Dritteln des Landes werde gekämpft. Menschen aus Staaten, die als sichere Herkunftsstaaten eingestuft sind, durchlaufen nur ein verkürztes Asylverfahren.

Am Donnerstag hatte der CDU-Vorsitzende Volker Bouffier den Entwurf des Wahlprogramms vorgestellt, das am Samstag beim Landesparteitag in Offenbach verabschiedet werden soll. Darin steht die Forderung, neben Tunesien, Algerien und Marokko, die seit Monaten öffentlich in der Diskussion sind, auch Afghanistan, Pakistan und alle Länder mit einer niedrigen Anerkennungsquote als „sichere Herkunftsländer" anzuerkennen.

Die CDU ließ am Freitag erkennen, dass sie an dem Satz nicht festhalten will. Innenminister Peter Beuth (CDU) verwies nach einer Konferenz mit seinen Unionskollegen in Wiesbaden auf Änderungsanträge für den Parteitag, damit Afghanistan und Pakistan nicht als sichere Herkunftsländer vorgeschlagen werden. „Ich glaube, dass wir am morgigen Samstag eine entsprechende Veränderung am Wahlprogramm vornehmen", zeigte sich Beuth überzeugt.

Bei einer Diskussion zur Flüchtlingspolitik am Donnerstagabend in der Evangelischen Akademie Frankfurt hatte der Satz aus dem CDU-Programmentwurf die Vertreter aller Landtagsparteien überrascht – auch Fraktionsvize Ralf-Norbert Bartelt, der für die CDU teilnahm.

Begriffe verwechselt?

Der Paritätische äußerte die Vermutung, dass die Autoren des Entwurfs versehentlich Begriffe aus dem Flüchtlingsrecht verwechselt haben könnten. Dann sei statt einer Einstufung als sichere Herkunftsländer gemeint, dass im Asylverfahren abgelehnte Personen nach Afghanistan und Pakistan abgeschoben werden können. Paritätische-Referentin Lea Rosenberg kommentierte: „Eine derartige Fehleinschätzung darf sich die derzeit stärkste Partei in Hessen nicht leisten, da sie Menschenleben gefährdet."

Linken-Fraktionschefin Janine Wissler warf der hessischen CDU vor, sie wolle „menschenrechtliche Bankrotterklärungen nicht allein der AfD überlassen". Mit ihrer Formulierung schüre sie „Angst und Panik unter den in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen".

Der Paritätische appellierte an die CDU, den Abschnitt zur Flüchtlingspolitik auch an anderen Stellen zu überprüfen. So enthalte er die Forderung, „die Arbeit des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission fundamental zu beschneiden".

Die CDU will laut Entwurf den Schutz vor Abschiebung für Menschen einschränken, die sich mit einer Petition an den Landtag wenden. Sie sind vor Abschiebung geschützt, solange die Petition beraten wird. Dieser Schutz solle „grundsätzlich für maximal drei Monate gewährt werden", heißt es in dem CDU-Text. Für Personen, die „über ihre Identität getäuscht" hätten, und für Straftäter solle kein Abschiebeschutz gelten.

Siehe nebenstehenden Kommentar

Anklage wegen drei ertrunkener Kinder

Bürgermeister von Neukirchen muss sich vor Gericht verantworten/ Drama um Geschwister

Die Tragödie um drei in einem Dorfteich in Nordhessen ertrunkene Geschwister hat für Trauer in der Region und bundesweites Aufsehen gesorgt – nun muss sich der Bürgermeister von Neukirchen vor Gericht verantworten. Das Landgericht Marburg hat die Anklage gegen Klemens Olbrich (CDU) wegen fahrlässiger Tötung zugelassen, wie ein Gerichtssprecher am Freitag mitteilte. Das Hauptverfahren werde vor dem zuständigen Amtsgericht in Schwalmstadt eröffnet. Das Amtsgericht hatte sich wegen der besonderen Bedeutung der Sache nicht für zuständig gesehen. Das Landgericht widersprach der Ansicht und verwies das Verfahren zurück. Wann der Prozess beginnt, ist noch unklar. Laut Strafgesetzbuch liegt der Strafrahmen für fahrlässige Tötung bei einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe.

Der Ort des Unglücks war nicht gesichert. Ob dies hätte sein müssen, ist umstritten. FRANK RUMPENHORST/DPA

Die drei Kinder im Alter von fünf, acht und neun Jahren hatten sich am Abend des 18. Juni 2016 an dem Teich im Ortsteil Seigertshausen (Schwalm-Eder-Kreis) aufgehalten und waren darin ohne Fremdeinwirkung ertrunken. Laut Staatsanwaltschaft versäumte es Bürgermeister Olbrich als Verantwortlicher für Sicherungsmaßnahmen, den Löschteich als potenzielle Gefahrenquelle abzusichern und einzuzäunen. Die Behörde geht davon aus, dass es dem Rathaus-Chef bekannt war, dass die Fläche rund um den Teich als Freizeit- und Spielfläche genutzt wurde.

Die 12. große Strafkammer des Landgerichts Marburg ließ die Anklage zu, weil der Angeklagte „hinreichend verdächtig" sei. Der Verteidiger des Bürgermeisters sieht das anders.

„Ich erwarte, dass es nicht zu einer Verurteilung kommt", sagte Karl-Christian Schelzke, der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Der Grund für seinen Optimismus: Der Bürgermeister hätte die Entscheidung zur Einzäunung des Teiches gar nicht allein treffen dürfen. „Dafür wäre ein Beschluss des Magistrats erforderlich gewesen. Weil der Teich seit Ewigkeiten aber so liegt, ist es unwahrscheinlich, dass der Magistrat zugestimmt hätte."

Eine wichtige Frage für den Prozess ist auch, um was für eine Art von Teich es sich handelt. Bürgermeister Olbrich, gelernter Jurist und seit mehr als 25 Jahren im Amt, sprach von einem „Fischteich" oder „Freizeitteich", der keines Zaunes bedürfe. Für die Staatsanwaltschaft ist es hingegen ein „Löschwasserrückhalteteich" – und für den hätten Sicherungspflichten bestanden, für die der Bürgermeister verantwortlich sei.

Für die Familie muss die Trauer unermesslich gewesen sein. Der elf Jahre alte Bruder hatte seine Geschwister am Abend der Tragödie gesucht und nach Hause holen wollen. Als er das Unglück sah, alarmierte er Nachbarn und diese dann die Rettungskräfte. Laut den Ermittlern konnten der fünfjährige Junge und seine achtjährige Schwester nicht schwimmen. Der Neunjährige konnte schwimmen, er kam in dem trüben, 40 Meter breiten und ein bis zwei Meter tiefen Teich dennoch ums Leben. Die syrische Familie verlor drei ihrer fünf Kinder.

Gegen die Mutter, die ihre Aufsichtspflicht verletzt haben könnte, liefen zuletzt auch noch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, wie eine Sprecherin sagte. Der Vater wurde nicht beschuldigt, weil er zu dem Zeitpunkt nicht zu Hause war, wie die Behörde mitteilte.

JÖRN PERSSE, DPA

KOMMENTAR

Grotesker Vorschlag

Von Pitt von Bebenburg

Seit Jahren gehört die Debatte über Afghanistan zu den heißesten Eisen in der Flüchtlingspolitik. Viele junge Afghanen leben in Unsicherheit und Angst in Deutschland. Immer wieder spielt die Politik mit dem Gedanken, sie in ein Land zurückzuschicken, in dem die radikalen Taliban Terror verbreiten und Anschläge an der Tagesordnung sind. Die Angst, die durch diese Ungewissheit ausgelöst wird, ist das größte Hindernis bei der Integration der geflüchteten Menschen.

Hessens schwarz-grüne Regierung hat nur wenige Afghanen zwangsweise zurückgebracht, zumeist Straftäter. Doch da es keinen Abschiebestopp gibt, bleibt die Unsicherheit für viele.

Die wird nun von der CDU gewaltig verstärkt. Im Entwurf zum Wahlprogramm schlägt die Union Afghanistan als „sicheres Herkunftsland" vor. Damit werden Länder bezeichnet, deren Bürger in der Regel keinen Anspruch auf Schutz erhalten.

Das ist grotesk. Der Vorschlag ist ein Hohn angesichts der Sicherheitslage in Afghanistan. Er muss beim Parteitag am Samstag vom Tisch.

Es zeichnet sich ab, dass es wahrscheinlich so kommen wird, weil die Formulierung gar nicht im Entwurf stehen sollte. Das ist inhaltlich erfreulich, aber zugleich ein Armutszeugnis für die CDU. Es hieße, dass die Partei an diesem heiklen Punkt der Flüchtlingspolitik auf unverantwortliche Weise geschlampt hat.

RAUSCHER

Wortschatz

Als Menschen, deren wichtigstes Werkzeug die Sprache ist, sind wir Zeitungsleute nicht nur zu einem bewussten Umgang mit Worten verpflichtet. Nein, manche sehen es auch als ihre Aufgabe, völlig zu Unrecht aus der Mode gekommene Ausdrücke vor dem Vergessen zu bewahren. In der gestrigen FR lasen aufmerksame Leser etwa das Wort „fuderweise", was bekanntermaßen so viel wie „in großen Mengen" bedeutet. Andere traumschöne Worte, die heute viel zu selten benutzt werden, sind der Ausruf Meiner Treu!, darob, Antlitz, ausbaldowern, gülden, Oheim, Kokolores, aus dem Effeff, Kinkerlitzchen, fernmündlich, Ranküne, obschon, blümerant, unisono und natürlich Schabracke.